

Schweizerische Bundesversammlung.

Die Fortsetzung der ordentlichen Wintertagung ist am 15. Februar 1919 geschlossen worden.

Die Übersicht der Verhandlungen wird in einigen Tagen als Beilage zum Bundesblatt erscheinen.

Zur zweiten Fortsetzung der Wintertagung werden die gesetzgebenden Räte am 24. März 1919 wieder zusammentreten.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Gestützt auf Artikel 7 und 12 des Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1917 betreffend die Abgabe des Brennstoffes für die Motorfahrzeuge ist die Rationierung für folgende Brennstoffe, herrührend aus der Teerdestillation, von heute an aufgehoben:

Roh- und Reinbenzol,
Roh- und Rein-Solventnaphtha,
Roh- und Rein-Xylol,
Rein-Toluol.

Diese Brennstoffe können somit zum Verbrauch in Motorfahrzeugen und für industrielle Zwecke frei gekauft und verwendet werden. Eine Bezugskarte ist nicht notwendig. Auch Motorfahrzeuginhaber, die bisher keine Brennstoffbezugskarte besaßen, können mit diesen Brennstoffen frei zirkulieren, sofern sie sich über deren Bezug gehörig ausweisen.

Für den Bezug wende man sich an die schweizerische Sprengstoff-Fabrik A.-G. in Dottikon (Bureau in Zürich).

Dagegen machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Bezug und die Abgabe von Benzin bis auf weiteres nur gegen Bezugskarten gestattet ist, welche nur in bisherigem Umfange ausgegeben werden. Petrol darf zum Betrieb von Motorfahrzeugen nicht verwendet werden.

Bern, den 14. Februar 1919.

Warenabteilung des eidg. Ernährungsamtes.

Schweizerische Bundesversammlung.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1919 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 07 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.02.1919 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 270-270 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 027 011 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.